

Drucksache Nr.: 141/2022

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.06.2022	Ö	zur Information
Stadtrat	28.06.2022	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Begründung:

Der Haushalt 2021 umfasste insgesamt inklusive des Nachtragshaushaltes Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 20.162.200 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Abteilung Kämmerei geprüft.

Für das Jahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 15.208.900 EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 auf 25.742.376,01 EUR (Stand 2020: 23.615.587,65 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2021 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 11.194.750 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.800.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Neustadt an der Weinstraße, 09.06.2022

Oberbürgermeister